Präsidiales

Ramona Graber 033 439 43 14 ramona.graber@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger Seestrasse 26 Postfach 209 3602 Thun

per E-Mail amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 30. Juli 2021 rgr

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am Donnerstag, 19. August 2021**.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Beilage

Publikation

Kopie an

- Parteipräsidien akkreditierter Ortsparteien in Steffisburg
- Thomas Winkler, Präsident WAA
- Brigitte Reusser, Vizepräsidentin WAA
- Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Ramona Graber, Sachbearbeiterin Präsidiales und Sekretärin WAA
- Hansjürg Müller, Abteilungsleiter Sicherheit (Stimmregisterführer)
- Gemeinderat (via Info-Mappe)
- Abteilungsleitungen
- Präsidiales (10.052.003; sep. Ordner "Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2021")

Publikation

Steffisburg - Ersatzwahl Gemeindepräsidium vom 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums für den Rest der laufenden Amtsdauer (bis 31. Dezember 2022) statt und es kommen zwei eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage zur Abstimmung:

1. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums für den Rest der laufenden Amtsdauer (bis 31. Dezember 2022)

Der amtierende Gemeindepräsident Jürg Marti hat per 31. Dezember 2021 demissioniert. Deshalb findet am Sonntag, 26. September 2021 die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium für den Rest der laufenden Amtsdauer (bis 31. Dezember 2022) im Majorzwahlverfahren statt. Eine allfällige Stichwahl erfolgt am Sonntag, 24. Oktober 2021. Die Ersatzwahl erfolgt gestützt auf Art. 30 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 3. März 2002 sowie Art. 51 ff des Reglements über die politischen Rechte der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 17. Oktober 1997.

Innerhalb der reglementarischen Frist sind nachstehende Wahlvorschläge eingereicht worden:

1.1. Schweizerische Volkspartei (SVP)

Jakob Reto, 1977, SVP, neu, Schulleiter/Musiker, Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg

1.2. FDP.Die Liberalen Steffisburg (FDP)

Moser Konrad E., 1971, FDP.Die Liberalen, neu, Projektleiter, Glockenthalstrasse 27, 3612 Steffisburg

1.3. Grünliberale Partei (glp)

Neuhaus Reto, 1971, glp, neu, Informatiker, Höheweg 3, 3612 Steffisburg

Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner können ab sofort bis zum Wahltag bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Präsidiales, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, während den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Abstimmungen

2.1. Bund

- Volksinitiative vom 2. April 2019 "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

2.2. Kanton

Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel)

Wahl- und Abstimmungsausschüsse

Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss (WAA)

Sämtliche 25 Mitglieder werden aufgeboten. Der Urnendienst und die Ausmittlung werden durch die Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses abgedeckt.

Spezial Wahlausschuss (SpezWA) und ausserordentlicher Wahlausschusses (a.o. WAA)
 Auf die Einsetzung des Spezial Wahlausschusses und eines ausserordentlichen Ausschusses wird verzichtet. Der Urnendienst und die Ausmittlung werden durch die Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses erledigt.

Allgemeine Hinweise für alle Stimmberechtigten

Geltende Hygiene- und Abstandsregeln infolge der Coronavirus-Krise

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe an der Urne die am Abstimmungssonntag geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und halten Sie sich beim Gang in die Abstimmungslokale an die Anweisungen (Beschilderung, Bodenmarkierung etc.) der Gemeindebehörde. In den Abstimmungslokalen stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Besonders gefährdeten Personen (Personen über 65 Jahre oder mit Vorerkrankungen) wird die briefliche Stimmabgabe empfohlen.

Öffnungszeiten Abstimmungs- und Wahllokal

Das Gemeindehaus am Höchhusweg 5 und das Schulhaus Sonnenfeld an der Sonnenfeldstrasse 10 sind für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

Abstimmungs- und Wahllokal

Gemeindehaus, Höchhusweg 5 Schulhaus Sonnenfeld, Sonnenfeldstrasse 10

Sonntag, 26. September 2021

09.30 bis 11.30 Uhr 09.30 bis 11.30 Uhr

Damit die Abstimmungslokale pünktlich geschlossen werden können und mit der Ausmittlung rasch möglichst begonnen werden kann, bitten wir die Stimmberechtigten, die Abstimmungslokale rechtzeitig, das heisst nicht unmittelbar vor der Urnenschliessung, aufzusuchen. Beachten Sie bitte, dass es infolge der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Wartezeiten vor und in den beiden Abstimmungslokalen kommen kann.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne besondere Voraussetzungen möglich. Sie ist aber an folgende Formvorschriften gebunden:

Weisungen für die briefliche Stimmabgabe

Diese sind auf dem Wahl- und Abstimmungscouvert und dem Stimmrechtsausweis detailliert abgedruckt. Wir bitten Sie insbesondere zu beachten, dass der Stimmrechtsausweis eigenhändig unterschrieben werden muss, da die Stimmabgabe sonst ungültig ist. Ebenfalls muss das offizielle Zustellund Antwortkuvert verwendet werden.

Stimmabgabe

Leider kommt es vor, dass Wahl- und Abstimmungscouverts nach dem offiziellen Eingabeschluss entweder

- bei der Post oder
- beim speziell bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen müssen die verspätet eintreffenden Stimmen ungültig erklärt werden.

Geben Sie Ihre briefliche Stimme rechtzeitig ab, indem Sie

- das Wahl- und Abstimmungscouvert bis spätestens am Sonntag, 26. September 2021, 09.30
 Uhr, in den von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses am Höchhusweg 5 einwerfen;
- das Stimmkuvert unfrankiert rechtzeitig der Post übergeben. Damit das Kuvert termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, muss dieses spätestens am Dienstagabend, 21. September 2021 (B-Post), bzw. Donnerstagabend, 23. September 2021 (A-Post) bei einer Schweizer Poststelle aufgegeben werden.

Die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe übernimmt die Gemeinde. A-Post-Sendungen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

E-Voting

Bis auf Weiteres steht sämtlichen Auslandbernerinnen und Auslandbernern für die Teilnahme an den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung.

Nichterhalt oder Verlust des Abstimmungsmaterials

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis **spätestens am 4. September 2021** per Post zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust des Materials kann dieses bis **Freitag, 24. September 2021, 17.00 Uhr**, gegen Vorweisung eines Personalausweises und gegen Quittung persönlich bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, nachgefordert werden.

Stimmregister

Begehren um Eintragung oder Berichtigung des Stimmregisters sind bis **Dienstag, 21. September 2021, 17.00 Uhr**, bei der Abteilung Sicherheit (Einwohnerkontrolle/Stimmregisterführer), Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen.

Wegzug

Stimmberechtigte, die nach Zustellung des Abstimmungsmaterials, jedoch vor dem **26. September 2021** aus der Gemeinde wegziehen, haben anlässlich der Abmeldung der Einwohnerkontrolle das Abstimmungsmaterial zurück zu geben.

• Information zum Wahlergebnis Gemeindepräsidium

Das Ergebnis der Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums wird am Wahlsonntag, 26. September 2021, ab ca. 14.45 Uhr auf der Website der Gemeinde Steffisburg (www.steffisburg.ch; Startseite "Aktuelles") publiziert. Für die Medien, die Kandidaten und die Parteivertretungen findet im Gemeindehaus eine Medienkonferenz statt. Diese erhalten eine persönliche Einladung.

Gemeinde Steffisburg Gemeinderat